

**Antrag zur Überprüfung der Einstufung der Wasserführung eines Gewässers bzw. zur
Neuerfassung eines bisher nicht eingestuften Gewässers gemäß § 5 Absatz 2 der Altes
Land Pflanzenschutzverordnung (AltLandPflSchV)**

Name des Betriebs/ Verfügungsberechtigter:
Adresse (Straße/PLZ, Ort)
Telefon (bei Rückfragen):
Mitglied OVR/ ÖON: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Überprüfung der festgesetzten Einstufung der Wasserführung* des unten aufgeführten Gewässers/ Gewässerabschnittes.

Zugehöriger Wasserverband:	
Gewässerbezeichnung lt. Verband:	Gewässernummer:
Markierungsnummer lt. eigener Nummerierung: _____ (Bei Gewässerabschnitten und bisher nicht erfassten permanenten und periodischen Gewässern)	

Grund der Überprüfung	
<input type="checkbox"/> Falsche Einstufung der Wasserführung des Gewässers	<input type="checkbox"/> Neuerfassung/Nachmeldung des Gewässers
Bitte geben Sie den nach Ihrer Einschätzung vorliegenden Grad der Wasserführung an:	
<input type="checkbox"/> permanent (ständig wasserführend)	
<input type="checkbox"/> periodisch (überwiegend von Juni bis September trockenfallend)	
<input type="checkbox"/> gelegentlich (weniger als drei Monate im Jahr wasserführend)	
<input type="checkbox"/> kein Gewässer	
Bemerkungen:	

Ort, Datum

Unterschrift

<u>Auszufüllen von der zuständigen Behörde</u>	
Einstufung vor Überprüfung:	Datum:
Einstufung nach Überprüfung:	Unterschrift:

Allgemeine Hinweise

Wenn Sie eine Überprüfung des Wasserführungsgrad beantragen oder eine Nachmeldung eines bisher nicht erfassten Gewässers durchführen möchten, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular.

Falls Sie die Neuerfassung/ Nachmeldung eines bisher nicht als periodisch oder permanent eingestuften Gewässers beantragen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Kartenausdruck bei, auf dem Sie das entsprechende Gewässer markieren. Falls Sie die Überprüfung bzw. Neuerfassung einzelner Gewässerabschnitte beantragen, fügen Sie ihrem Antrag bitte einen Kartenausdruck bei, auf dem Sie den entsprechenden Gewässerabschnitt markieren.

Für jedes zu überprüfende und/ oder nachgemeldete Gewässer bzw. für jeden zu überprüfenden und/ oder nachgemeldeten Gewässerabschnitt muss ein separater Antrag ausgefüllt werden. Für die entsprechenden Markierungen in der Karte kann ein Kartenausdruck verwendet werden.

Falls EIN Kartenausdruck für mehrere Markierungen verwendet wird, nummerieren Sie bitte Ihre eingetragenen Markierungen (1, 2, 3,...) und füllen Sie für jede Ihrer Nummerierungen einen separaten Antrag aus.

Das ausgefüllte Antragsformular sowie die zugehörigen Kartenausdrucke senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

ALVO@lwk-niedersachsen.de

Über das Ergebnis Ihres Antrags zur Überprüfung werden Sie zu gegebener Zeit postalisch benachrichtigt. Die Überprüfung kann unter Umständen einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten daher um Ihre Geduld.

* gemäß der amtlichen Bekanntmachung des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg über die Expositionsclassen von Gewässern im Sondergebiet des Alten Landes gemäß § 5 Abs. 1 der Altes Land Pflanzenschutzverordnung (AltLandPflSchV) vom 11. März 2015 (BAnz. AT 16.03.2015 V2).